

In eigener Sache : offener Brief der Redaktorin : 1994 ist ein Jubiläumsjahr : Nachruf : System BAK : Recht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WOLLT IHR WISSEN, WIE ES KAM...

Liebe Leserinnen, liebe Leser. Vor Jahren schrieb ich in einem Brief an einen Freund: «Willst du wissen wie es geht, wenn etwas Neues flugs entsteht?» Eigentlich könnte ich diese Wendung, leicht geändert, als Einleitung zu diesem Text benutzen: «Wollt Ihr wissen, wie es kam, dass etwas Neues seinen Anfang nahm?»

Etwas Neues: gemeint ist natürlich unsere neue Fachzeitschrift Heim, von welcher Sie bereits die Nummer 2 in Händen halten und Sie sich auch schon eine Meinung zu unserer «Neuen» bilden konnten.

Also: flugs ging das nun ganz und gar nicht!

Es erübrigt sich, in den Akten und Protokollen zu grübeln, wann denn nun eigentlich wieder die Rede von einem neuen Fachblatt war, von einem anderen Titelbild, von einer anderen Schrift und dreispaltigem Text. Frühere und langjährige Vorstands- und Kommissionsmitglieder wissen von Gehversuchen zu erzählen, die allerdings nicht weiter als bis zur und in die unterste Schublade führten. Das «Kind» lernte nicht nur nicht laufen, sondern wurde gar nicht erst geboren.

1988 trat ich in die Redaktion ein und wurde unmittelbar mit der Forderung konfrontiert: «Ein neues Fachblatt muss her.» Nur wenige Monate nach meinem Einstand fand eine Sitzung mit drei Grafikern statt, welche Entwürfe zu einem neuen Heft vorlegten. Es sollte nicht sein. Keiner der Vorschläge befriedigte.

Ein Jahr später wurde beschlossen, die Strukturen des Verbandes zu überdenken und neu zu gestalten.

Das Resultat ist Ihnen bekannt: Der VSA machte in den folgenden Jahren den Schritt zum Heimverband Schweiz, mit neuen Statuten, mit einem neuen Leitbild, und, und, und. Entsprechend wurde ein neues Logo in Auftrag gegeben. Wir kommen nun nicht mehr liegend daher, sondern aufrecht – mit einem roten Punkt. Punktum. Entsprechend diesem Logo, unserem neuen corporate design, entwarf Grafiker Werner Streuli ein neues Titelblatt für eine neue Zeitschrift. Im Fundus des redaktionellen Fotoarchivs wurde er fündig und fand eine Aufnahme aus dem Zürcher Stadthaus, gemacht anlässlich einer Ausstellung mit Bildern der Kinder aus der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Langnau am Albis. Dieses so eindrücklich gemalte Kindergesicht diente als Ausgangslage. Aus dem Fach-

blatt VSA wurde in ausgiebigen Diskussionen die «Fachzeitschrift Heim».

Das war erst der Anfang. Eine ad hoc zusammengestellte Kommission nahm



Erika Ritter, Chefredaktorin der «Fachzeitschrift Heim», mit dem neugestalteten Heft.

ihre Arbeit auf. Ihr gehörten an: Christian Bärtschi, Präsident der damaligen Fachblattkommission, als Präsident, Fritz Seifert als weiterer Vertreter der Fachblattkommission, Enrico Charen von der Admedia AG, Inseratenakquisition, Werner Vonaesch, Zentralsekretär, und die Redaktorin. Für die Innengestaltung wurde zudem ein professioneller Zeitschriftengrafiker beigezogen in der Person von Hansruedi Brunner, Verlag Aargauer Tagblatt AG. Die Kommission brachte ihre Wünsche vor, Hansruedi Brunner nahm sie auf und gestaltete entsprechend Konzeptvorschläge. Vom 2- zum 3spaltigen, vom bisher 3- zum 4-spaltigen Text. Grössere Schrift, eine andere Schrift, eine Rubrizierungsmöglichkeit, ein kürzeres Editorial, dafür ein längeres Inhaltsverzeichnis und so weiter. Das Textkonzept sollte inhaltlich keine Änderung erfahren, nur das Gewand wurde anders, massgeschneidert. Gefällt es Ihnen?

Die Kommission hat eine beachtliche Arbeit geleistet und sich bemüht, Inneres und Äusseres in Übereinstimmung zu bringen. Dabei kamen nicht nur drucktechnische und leserfreundliche Themen und Fragestellungen auf den Tisch. Auch grundsätzliche, ethische Überlegungen zum Heimverband Schweiz wollten erst erörtert und beantwortet sein. Können wir zu dem, was da als Entwurf schwarz auf weiss vor uns liegt stehen? Passt es zu uns? Entspricht die Form unseren Anliegen, unseren Aussagen? Da wurden Hefte durchgeblättert, wurden grafische Konzepte geprüft, Aufsätze gelesen, zum Beispiel über Öko-Design und so.

Es steckt viel Arbeit hinter unserer neuen Fachzeitschrift, aber wir finden: der Aufwand hat sich gelohnt. Das Titelblatt ändert sich jetzt von Monat zu Monat. Der Bildbalken nimmt Bezug auf den Inhalt, ebenso die drei gedruckten Hinweise. Die rote Farbe ist auf einen kleinen Punkt zusammengeschrumpft, unsere Fachzeitschrift kommt schwarz/weiss daher. Das Papier hat aus Umweltschutzgründen seinen Glanz verloren. Die gesamte Gestaltung ist aufwendiger, arbeitsintensiver geworden und wird im Verlaufe dieses ersten Jahres in einer engen Zusammenarbeit mit der Druckerei zusätzlich von Johannes Gerber mitbetreut.

Endlich: wir haben es geschafft, und auf der Redaktion kehrt wohl bald einmal, mit der Gewöhnung an das neue Erscheinungsbild, der Alltag wieder ein, turbulent, wie es auf einer Redaktion eben so zugeht.

Die ad hoc-Kommission hat eindrückliche Arbeit geleistet und wird nun wieder aufgelöst. Den Kommissionsmitgliedern gehört ganz herzlicher Dank für ihren Einsatz, für ihre Begeisterungsfähigkeit und den Zeitaufwand, den sie für die neue Fachzeitschrift Heim erbracht haben.

Zürich, im Januar 1994.

Johannes Gerber

Soviel für dieses Mal: Musik im Münster und im Casino, Bern

MUSIKALISCHE LECKERBISSEN AN DER JUBILÄUMSFEIER

Von Erika Ritter

Werner Vonaesch hat Sie hoffentlich mit seinen Ausführungen «In eigener Sache», Nummer 1/94, quasi als Einleitung zu unseren Sonderberichten im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum «gluschtig» gemacht. Einladung und Programm folgen im Märzheft. Für dieses Mal möchte ich Sie mit ein paar Worten auf zwei musikalische Kostbarkeiten hinweisen, die die Jubiläumsfeierlichkeiten vom 5. Mai in Bern bereichern werden.

Die Jubiläumstagung von Bern beginnt um 10 Uhr im Münster mit einer besinnlichen Feier, deren eigentlicher Kernpunkt durch einen Vortrag von Dr. Peter Schmid, Nationalrat, Hüttwilen TG, gebildet wird. Schmid wird zum Thema sprechen: «Menschsein angesichts von Alterung, Behinderung und Verfehlung». Dieser Vortrag wird musikalisch umrahmt mit Darbietungen von Francis Schmidhäusler, Trompete, René Schmidhäusler, Trompete, und Heinz Balli, Orgel. Das Programm beinhaltet zumeist Musik aus der Barockzeit, lässt aber auch Raum für zeitgemässe Komponisten. Beachten Sie den nebenstehenden Kasten. Ist nicht schon diese Musik allein einen «Marsch nach Bern» wert?

Ganz anders wird es am Nachmittag im Berner Casino, nach dem offiziellen Festbankett tönen:

I Salonisti – Grenzgänger zwischen musikalischen Stilen – stehen auf dem Programm.

I Salonisti sind ein ungewöhnliches Klavierquintett. Die oftmals noch übliche Unterteilung in «ernste» und «leichte» Musik haben die fünf Musiker längst hinter sich gelassen. Sie sind Grenzgänger zwischen den verschiedenen Stilen. Daher kann und soll sich ihr Repertoire nicht auf Originalkompositionen für Klavierquintett beschränken. Gerade in der meisterhaften Bearbeitung manifestiert sich die musikalische Spielfreude, mit der I Salonisti musikalische Kostbarkeiten und Raritäten zu Gehör bringen – ihrem Publikum und sich selbst zur Freude. Aus der Vielzahl der Komponisten seien stellvertretend einige genannt: Fritz Kreisler, Nino Rota, Jan Sibelius, Georges Enescu, Astor Piazzolla, Claude Debussy, George Gershwin, Emmerich Kálmán, Kurt Weil, Johannes Brahms. Sie alle haben gute Musik geschrieben.

Eine charmante und sehr persönliche Präsentation der Programme bringt die unmittelbare und willkommene Nähe zum Publikum. Internationale Schallplattenpreise und eine ausgezeichnete Resonanz bei Kritik und Zuhörern vervollständigen das Bild der fünf Musiker.

Seit über 10 Jahren haben es sich I Salonisti zur Aufgabe gemacht, mit

JUBILÄUM

HEIMVERBAND SCHWEIZ

BERNER MÜNSTER, 5. MAI 1994

Francis Schmidhäusler, Trompete
René Schmidhäusler, Trompete
Heinz Balli, Orgel

Henry Purcell
1659–1695

Ouverture – Gavotte – Trumpet Tune
aus der Suite D-Dur für 2 Trompeten und Orgel

Jean-François Dandrieu
1684–1740

Tièce en taille – Muzète für Orgel

Gottfried Heinrich Stölzel
1690–1749

Andante – Allegro
aus dem Konzert F-Dur für 2 Trompeten
und Orgel

GRUSSWORT

William Boyce
1711–1779

Voluntary D-Dur für 2 Trompeten und Orgel
(Bearbeitung Max Glauser)

Jean-Baptiste Loeillet
1653–1728

Konzert in D-Dur für 2 Trompeten und Orgel
Adagio – Allegro – Grave – Allegro

ANSPRACHE

Thomas Daniel Schlee
*1957

Elegie für 2 Trompeten und Orgel

Jehan Alain
1911–1940

Litanies für Orgel

Alessandro Stradella
1644–1682

Sinfonia G-Dur für 2 Trompeten und Orgel
Grave – Adagio – Vivace – Adagio – Allegro

Antonio Valente
16. Jahrhundert

«Lo Ballo del Intorcìa»
für 2 Trompeten und Orgel



Hilfe der Musikliteratur von gestern den Geschmack und das Unterhaltungsbedürfnis von heute zu treffen. Allerdings wollen die fünf hauptberuflichen Orchester- beziehungsweise Kammermusiker nicht die alte Kaffeehausmusik wiederbeleben oder eine vergangene Epoche zurückholen. Die beiden Geiger Thomas Füre und Lorenz Hasler, die Brüder Ferenc und Béla Szedlak an Cello und Kontrabass sowie der Solothurner Pianist Werner Giger bieten... «Höhepunkte, auf die man sich freut und von denen man nie genug bekommen kann...».

I Salonisti (von links nach rechts):
Béla Szedlak, Kontrabass,
Thomas Füre, Violine, Lorenz Hasler, Violine,
Ferenc Szedlak und Werner Giger.

ZUM GEDENKEN AN WERNER ZANGGER-WYSS

Nach langer, schwerer Krankheit ist Werner Zangger, von 1982 bis 1986 Leiter des Sonderschulheims «zur Hoffnung» und langjähriger Vertreter der Sozialdemokratischen Partei im Rieherer Einwohnerrat, gestorben. Aufgewachsen ist er im aargauischen Windisch. Nach dem Besuch des Lehrerseminars war er zuerst Sekundarlehrer in Seon, absolvierte dann eine Zusatzausbildung als Heilpädagoge am Heilpädagogischen Seminar in Zürich. Es folgten Jahre als Sonderschullehrer und Rektor des privaten Heimes für geistig und mehrfach Behinderte «Schürmatt» in Zetzwil/AG.

Schon in seiner Aargauer Zeit hat sich Werner Zangger aktiv und auf höchster Ebene in der Gemeindepolitik engagiert. In seiner damaligen Wohngemeinde Egliswil gehörte er dem Gemeinderat an. In dieser Funktion oblagen ihm die Finanzen, die Wasserversorgung, die Kultur, das Kehrichtabfuhrwesen sowie der Vormundschafts- und Fürsorgebereich. Gleichzeitig gehörte er der Bezirksfürsorge- und Vormundschaftsbehörde an. Zudem war er im Nebenamt als Schulinspektor und als Mitglied der Bezirksschulpflege tätig.

Werner Zangger hat sich selbst einmal als «Homo politicus» bezeichnet. Und so war es denn selbstverständlich für ihn, sich auch in seiner neuen Wohngemeinde Riehen politisch zu engagieren und sich damit für das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen. 1986 kandidierte er zum ersten Mal für den Einwohnerrat und erreichte auf Anhieb ein beachtli-

ches Resultat. 1989 schliesslich nahm er als Nachrückender im Gemeindeparlament Einsitz.

Bei den Gesamterneuerungswahlen 1990 wurde er als Mandatsträger der SP bestätigt. Darüber hinaus gehörte er sowohl bei der SP Riehen als auch beim Kantonalverband dem Parteivorstand an.

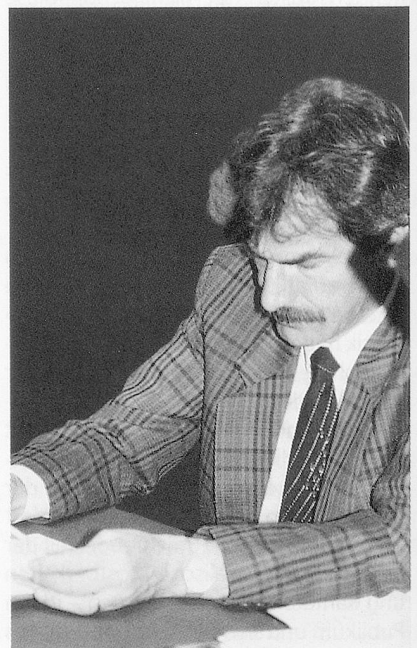
Bereits vier Jahre zuvor hatte sich Werner Zangger einer neuen beruflichen Herausforderung gestellt, wurde er doch vom Regierungsrat zum Rektor der Kleinklassen im Kanton Basel-Stadt gewählt. In den letzten Monaten machte sich seine schwere Krankheit zunehmend bemerkbar, zwang Werner Zangger zur Aufgabe seines Berufes.

Mit eisernem Willen erfüllte er noch während einiger Zeit seine parlamentarische Tätigkeit, bis auch hier ein krankheitshalber Rücktritt unumgänglich wurde. Eindrücklich in Erinnerung geblieben ist eines seiner letzten Voten, als er im Einwohnerrat seine Parlamentskolleginnen und -kollegen offen und ohne Scham über seine fortschreitende Krankheit orientierte, gleichzeitig aber auch betonte, seine Schaffenskraft so lange dem Parlament und der Partei zur Verfügung zu stellen, wie es ihm nur irgendwie möglich sei.

Werner Zangger ist in seiner Zeit als Einwohnerrat kein Freund der lauten Töne gewesen. Seine Debattenbeiträge waren eher von der feinen Sorte, wohlüberlegt, brachten die Sache auf den Punkt. Es passte so auch irgendwie zu seiner feinsinnigen Wesensart, dass Wer-

ner Zangger auch im Privatleben einem ruhigen, Geduld erfordernenden Hobby frönte: er war ein leidenschaftlicher Fischer.

Werner Zangger ist nur 43 Jahre alt geworden. Seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten sei an dieser Stelle herzliches Beileid ausgedrückt.



Werner Zangger an einer Delegiertenversammlung im Heimverband Schweiz. An der DV vom Mai 1985 wurde er in den Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz gewählt und arbeitete während seiner Amtszeit in der Kurskommission für Diplombildungen mit.

Foto Erika Ritter

Bericht aus der Arbeitsgruppe «Überarbeitung des Leitfadens zum System BAK»

LEITFADEN ZUM SYSTEM BAK

Von Lore Valkanover

Der Leitfaden zum System BAK ist seit Mitte 1993 vergriffen. Dieser Leitfaden, die Organisations- und Führungshilfe für Alters-, Pflege- und Behindertenheime, wird seit 1986 in verschiedenen Kantonen von einer Mehrzahl der Heime angewendet. Er besteht aus den Teilen:

Teil B: Bewohner; Bedarfserfassung
Teil A: Arbeit; Arbeitsanalyse
Teil K: Kosten; Kostenrechnung

Aktive BAK-Anwender haben den Heimverband Schweiz mehrfach darauf hingewiesen, dass das BAK zu überprüfen und den neuen Bedürfnissen anzupassen sei. Im besonderen hat sich gezeigt, dass Teil B des BAK vielfach nicht nur im ursprünglich vorgesehenen Sinne (Bewohnererfassung) angewendet, sondern als Basis für die Verrechnung der Pflegezuschläge benutzt wurde. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass sich die Bewohnerstruktur der Heime geändert hat und dies im Teil B, Bewohnererfassung, im besonderen bezogen auf den psychogeriatrischen Faktor, zu wenig berücksichtigt wird.

Dies veranlasste den Heimverband Schweiz, eine Ad-hoc-Projektgruppe, bestehend aus aktiven BAK-Anwendern (Heimleitern) verschiedener Kantone sowie zwei Behördenvertretern, zu bilden. Sie wird geleitet von Markus Koch, REDI AG, Frauenfeld. In der ersten Projektsitzung im Juli 1993 wurden Anregungen, Änderungs- und Ergänzungswünsche gesammelt, gesichtet und geprüft sowie über das weitere Vorgehen entschieden.

Entscheid

Das System soll in seinen Zielsetzungen bestehen bleiben, wobei einzelne Anpassungen zu machen sind. Gleichzeitig soll ein zusätzliches Instrument für die Aufwanderfassung und Tariffberechnung entwickelt werden.

Arbeitsgruppe

Das neue Instrument wird durch eine eigens dafür gegründete Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie setzt sich zusammen aus den Herren

- Karl Zenklusen, Heimleiter, Alterszentrum Dreilinden, Rotkreuz (Leitung),
- Ruedi Baumann, Leiter der Stiftung für ganzheitliche Betreuung, Rüti
- Kurt Boner, Fachexperte der Alters- und Pflegeheime, Abtl. Heime und ambulante Dienste, Solothurn
- Roger Hossmann, Heimleiter, Alterszentrum, Lenzburg
- François Huber, Sektionschef, Bundesamt für Sozialversicherung, BSV, Bern
- Peter Keller, Betriebswirtschaftlicher Berater des Vereins Bernischer Alters-einrichtungen, VBA

Was sind die Ziele des Instrumentes?

- Es soll die Einstufung der Heimbewohner im Langzeitbereich, vor allem im Alters- und Pflegeheim, in verschiedene Tariffstufen ermöglichen;
- es soll auf einer ganzheitlichen Betreuung basieren, was eine ganzheitliche Erfassung der Bewohnerinnen voraussetzt;
- es soll eine Abrechnungsgrundlage für die Betreuung, Begleitung und Pflege bieten;
- dabei soll es transparent sein und für Bewohner, Angehörige, Behörden, Ausgleichskassen, Versicherungen usw. Vergleiche ermöglichen;
- es soll für den Grad der Hilflosenentschädigung benützt werden können;
- es soll einfach in der Anwendung und mit wenig administrativem Aufwand benutzbar sein;
- es soll Doppelerfassungen von Leistungen vermeiden;
- es soll sich an das System BAK anlehnen;
- die vier Pflegegruppen sollen beibehalten werden:
 - 0 = keine Pflege
 - 1 = geringe Pflege
 - 2 = leichte Pflege
 - 3 = mittlere Pflege
 - 4 = schwere Pflege
- es soll eine überwiegende Mehrheit aller Abrechnungsvorgänge ermöglichen.

Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA

Aufgrund dieser Ziele entwickelte die Arbeitsgruppe das nun in der ersten Fassung vorliegende System, genannt «Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem, BESA».

Es besteht aus den Teilen

- Einstufungssystem (10 Einstufungsgruppen mit den Stufen 0 bis n sowie einem Leistungsbeschreibung)
- Abrechnungssystem (Tariffberechnungsschema)

Einstufungssystem

Das Einstufungssystem umfasst 10 Einstufungsgruppen, welche sich teilweise an die Handlungsbereiche (Teil B, BAK) anlehnen. Jede der 10 Einstufungsgruppe ist in Stufen (0 bis n) aufgeteilt. Die Stufe 0 beschreibt die Grundleistungen des Heimes. In der Stufe 1 entsteht dem Heim der geringste, in der jeweils höchsten Stufe der grösste zeitliche Aufwand.

Die Stufen der Einstufungsgruppen umschreiben und präzisieren einerseits Verrichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heim, andererseits Defizite der Bewohnerinnen und Bewohner, die Betreuungs-, Begleit- oder Pflegeleistungen verlangen. Die meisten Tätigkeiten und Leistungen sind dabei so beschrieben, dass daraus eine aktivierende Betreuung abgeleitet werden muss. (Betreuerinnen und Heimbewohnerinnen/Heimbewohner verrichten soweit möglich gemeinsam die täglichen Tätigkeiten.)

Im Leistungsbeschreibung sind die Leistungen aufgelistet und beschrieben, die in Heimen erbracht werden und zeitlichen Aufwand verursachen. Sie sind in drei Kategorien aufgeteilt, nämlich in die

- Grundleistungen des Heimes (Pensionskosten)
- Betreuungs-, Begleit- und Pflegeleistung (Pflegeaufwand)
- die Zusatzleistungen (zum Beispiel Komfortsteigerungen)

Die Grundleistungen sind Leistungen des Heimes, welche allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu gleichen Teilen belastet werden und dürfen nicht über das Einstufungssystem erfasst werden.

Die Betreuungs-, Begleitungs- und Pflegeleistungen sind Leistungen, welche mit dem Einstufungsinstrument erfasst, ausgewiesen und als Betreuungs-/Pflegezuschlag über die verschiedenen Tarifstufen dem Heimbewohner verrechnet werden.

Die Zusatzleistungen sind einerseits Leistungen und Angebote, die persönlichen Bedürfnissen und/oder der Komfortsteigerung der Heimbewohner entsprechen, andererseits Leistungen, welche von Dritten (zum Beispiel Krankenkassen) übernommen werden. Sie werden dem Bewohner zusätzlich verrechnet.

Gewichtung der einzelnen Stufen

Neu dabei ist, dass die einzelnen Stufen jeder Einstufungsgruppe je nach Aufwand unterschiedlich gewichtet sind. Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass dem Gewichten der einzelnen Leistungsstufen grösste Aufmerksamkeit beigemessen werden muss.

Dazu werden im Februar 1994 in einer bewusst getroffenen Auswahl von Heimen – deren Heimgrösse, Strukturen und Heimbewohner sich unterscheiden – die Leistungen bezogen auf die Stufen der Einstufungsgruppen zeitlich erhoben. Diese Erhebungen werden statistisch ausgewertet und den Stufen die entsprechenden Punkte zugeordnet. Damit werden die Wünsche und Anregungen der BAK-Anwender, den psychosozialen Teil höher zu gewichten resp. nach Aufwand gezielt zu verrechnen, berücksichtigt.

Gleich bleibt, dass die Bewohner in die Tarifgruppen (1 bis 4) aufgrund der Summe der gewichteten Punkte zugeordnet werden.

Abrechnungssystem

Das Abrechnungssystem kann erst nach der Erhebungsphase entwickelt werden.

Es wird ein Kalkulationsmodell enthalten, welches aufzeigt, wie die Tarife für die einzelnen Betreuungsstufen berechnet werden können.

Zeitplan

Im Frühsommer wird innerhalb aller Sektionen und Regionen des Heimverbandes Schweiz eine breit abgestützte Vernehmlassung durchgeführt. Zu dieser Vernehmlassung werden ebenfalls die Behörden, Vertreter der Kantone, der Krankenkasse und des Bundesamtes für Sozialversicherung eingeladen.

Dem Heimverband Schweiz ist es ein grosses Anliegen, ein möglichst einheitliches und tragfähiges System für die Schweiz zu schaffen.

Wir sind zuversichtlich, dass mit dem Bewohnerinnen-Einstufungs- und Tarifberechnungssystem ab dem 1. Januar 1995 gearbeitet werden kann.

Der Heimverband Schweiz dankt den Arbeitsgruppen-Mitgliedern für die grosse und wertvolle Arbeit und ist überzeugt, dass die Erhebungsphase im Sinne der Gruppe erfolgreich abgeschlossen werden kann. ■

LANDES-GESAMTARBEITSVERTRAG DES GASTGEWERBES

Vom 25. März 1992

Der Schweizerische Hotelier-Verein, der Schweizerische Wirteverband, die Agab (Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen alkoholfreier Betriebe) und die Union Helvetia (Schweizerischer Zentralverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten) haben per 1. Juli 1992 einen neuen, vom Bundesrat per 1. Januar 1993 als allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Einen vom Bundesrat als allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag gibt es im Gastgewerbe zwar bereits seit 1974. Dennoch scheint das neue Vertragswerk bei einzelnen Heimmitgliedern unseres Verbandes Fragen aufzuwerfen. Dabei steht verständlicherweise immer die Unsicherheit im Vordergrund, ob dieser Gesamtarbeitsvertrag für das Personal der heimeigenen Cafeteria verbindlich sei.

Wie uns die «Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes» in Basel mitteilte, gilt es, im wesentlichen folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich sind diese Fragen nicht einfach mit ja oder nein zu beantworten. Der einzelne Fall ist jeweils anhand verschiedener Kriterien zu beurteilen.
- Cafeterias in Heimen, die eine behördliche Betriebsbewilligung besitzen (die der Gesetzgebung über das Gastgewerbe unterstellt sind), ein Patent – wie man zu sagen pflegt –, fallen eindeutig unter die Bestimmung des L-GAV.
- Cafeterias, die regelmässig Gäste bewirten, deren Besuch nicht im Zusammenhang mit Heimbewohnern stehen, fallen eindeutig unter die Bestimmungen des L-GAV.
- Cafeterias, die nicht unbedingt regelmässig externe Gäste empfangen, ihre Dienstleistungen jedoch öffentlich anpreisen und an Ort und Stelle zur Verfügung stellen, fallen ebenfalls unter die Gesetzgebung des L-GAV.
- Cafeterias von Heimen, deren Betrieb klar nur Begegnungsort zwischen

Heimbewohnern und Besuchern ist, fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Soweit ein paar generelle Hinweise. Nun gibt es natürlich immer die sogenannten Grenzfälle, die einer näheren Beurteilung bedürfen. Es empfiehlt sich in jedem Falle, den L-GAV bei der erwähnten Kontrollstelle oder bei einem Sozialpartner zu beziehen und sich über den Geltungsbereich, Art. 1 und 2, zu informieren. Im Zweifelsfalle wende man sich an die

Kontrollstelle
für den L-GAV im Gastgewerbe
Postfach 357
4010 Basel
Tel. 061 272 51 46
Fax 061 272 62 22

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr Werner Vonaesch, Zentralsekretär ■